

Brüssel, den 3. Oktober 2025
(OR. en)

13391/25

ENV 914
CLIMA 380

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Umweltaspekte des Europäischen Pakts für die Meere: Erhaltung der marinen Biodiversität – Gedankenaustausch

1. Die Kommission hat am 5. Juni 2025 eine Mitteilung über den Europäischen Pakt für die Meere¹ vorgelegt. Der Pakt ist eine umfassende Strategie, mit der der Schutz der Meere verbessert, eine florierende blaue Wirtschaft gefördert und das Wohlergehen der Menschen in Küstengebieten unterstützt werden soll. Eine der sechs Prioritäten des Pakts besteht darin, die Gesundheit der Meere zu schützen und wiederherzustellen.
2. Als Orientierungshilfe für den Gedankenaustausch über den Europäischen Pakt für die Meere auf der kommenden Tagung des Rates (Umwelt) am 21. Oktober 2025 hat der Vorsitz ein Hintergrundpapier mit zwei Fragen ausgearbeitet (siehe Anlage).
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das Hintergrundpapier des Vorsitzes zur Kenntnis zu nehmen und dem Rat im Hinblick auf den oben genannten Gedankenaustausch vorzulegen.

¹ Dok. 9876/25 – COM(2025) 281 final.

**Umweltaspekte des Europäischen Pakts für die Meere: Erhaltung der marinen Biodiversität
– Gedankenaustausch –**

Hintergrundpapier des Vorsitzes mit Fragen für die Ministerinnen und Minister

Die Ozeane und Meere sind für das Leben auf der Erde sowie für Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und eine nachhaltige Zukunft von wesentlicher Bedeutung. Die Meeresumwelt verschlechtert sich jedoch aufgrund der kumulativen Auswirkungen des Klimawandels, der Verschmutzung und des Raubbaus an den Meeresressourcen. Dieser Druck wird durch andere Aktivitäten und wachsende Bedrohungen noch verschärft.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat die Kommission am 5. Juni 2025 ihre Mitteilung über einen Europäischen Pakt für die Meere vorgelegt. Mit dem Pakt wird eine neue Vision für eine Meeresunion eingeführt, die durch einen stärkeren Governance-Rahmen untermauert wird, um eine Angleichung der Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren Meeren sicherzustellen und eine bessere Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften sowie sowohl verbindliche als auch angestrebte Ziele für den Schutz der Meere und deren nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten. Neben dem Pakt hat die Kommission auch eine Wasserresilienzstrategie vorgelegt.

Erstmals wird ein ganzheitlicher Ansatz für alle Politikbereiche und Sektoren vorgesehen. In dem Pakt werden sechs Prioritäten festgelegt: 1) Schutz und Wiederherstellung der Gesundheit der Meere, 2) Stärkung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der blauen Wirtschaft, 3) Unterstützung von Küsten- und Inselgemeinden sowie von Gebieten in äußerster Randlage, 4) Förderung von Forschung, Wissen, Kompetenzen und Innovation rund um die Meere, 5) Verbesserung der maritimen Sicherheit und Verteidigung als Voraussetzung sowie 6) Stärkung der EU-Meeresdiplomatie und der internationalen regelbasierten Governance.

Die komplexe Wechselbeziehung zwischen meeresbezogenen Zielen in verschiedenen Politikbereichen und Sektoren ist nachstehend dargestellt (siehe Seite 2 des Pakts):

MEERESBEZOGENE ZIELE IN DEN RECHTSVORSCHRIFTEN UND DER POLITIK DER EU – eine Auswahl



In Kapitel 2 des Pakts liegt der Schwerpunkt spezifisch auf einem integrierten Ansatz für die Gesundheit und Nachhaltigkeit der Meere; dabei geht es nicht nur um den Schutz und die Wiederherstellung der marinen Tier- und Pflanzenwelt sowie wesentlicher Ökosystemdienstleistungen der Meere, sondern auch um die Rolle der Meere als Verbündete bei der Bekämpfung des Klimawandels. Herausgestellt werden die Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung mariner Tätigkeiten und die Bekämpfung der Meeres- und der Süßwasserverschmutzung durch einen umfassenden Ansatz („von der Quelle bis zum Meer“).

In dem Pakt wird auch hervorgehoben, wie wichtig ein ökosystembasierter Ansatz bei der Bewirtschaftung mariner Tätigkeiten ist, wie in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie dargelegt, und dass weitere Schritte erforderlich sind, um einen guten Umweltzustand zu erreichen. Die Kommission plant ferner eine Überarbeitung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, um die Fortschritte zu beschleunigen.

In dem Pakt wird anerkannt, dass marine und litorale Ökosysteme erheblichen Bedrohungen durch Verschmutzung ausgesetzt sind, zu denen Nährstoffeinträge durch Tätigkeiten an Land und auf See gehören. Zur Bekämpfung landseitiger Verschmutzungsquellen möchte die Kommission ferner im Rahmen der Wasserresilienzstrategie verstärkt auf einen umfassenden Ansatz („von der Quelle bis zum Meer“) setzen und Küstengemeinden bei der Bekämpfung landseitiger Verschmutzung unterstützen, indem ihre Rolle als Torwächter zwischen Bodenverschmutzung und der Verschlechterung von Meeresökosystemen anerkannt wird.

Marine Lebensräume und das kulturelle Erbe der Meere – von Seegraswiesen bis zu Mangroven – stehen durch menschliche Tätigkeiten an Land und auf See, die die Auswirkungen des Klimawandels verstärken, nach wie vor unter Druck. Im Pakt werden Maßnahmen vorgeschlagen, denen vier Leitprinzipien zugrunde liegen: 1) der Ansatz „von der Quelle bis zum Meer“ in Bezug auf Verschmutzung; 2) das Vorsorgeprinzip; 3) eine wissenschaftlich fundierte Politikgestaltung und 4) ein ökosystembasierter Ansatz. Ziel ist es, mehr Kohärenz in allen einschlägigen Sektoren zu erreichen.

In dem Pakt wird auch der zunehmende Druck anerkannt, der von maritimen Tätigkeiten wie Offshore-Energiegewinnung, Fischerei und Aquakultur, Schifffahrt, Tourismus und Freizeitaktivitäten ausgeht. Die Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität kann gleichzeitig zur Eindämmung des Klimawandels beitragen, indem die natürlichen Kapazitäten der Meere, Kohlenstoff zu binden, verbessert werden.

Trotz teilweiser Verbesserungen wurde nicht in allen europäischen Meeresgewässern ein guter Umweltzustand erreicht. Ferner gelten trotz gut verbundener und wirksam bewirtschafteter Meeresschutzgebiete, die beim Schutz und der Wiederherstellung von Ökosystemen und Nahrungssystemen eine entscheidende Rolle spielen, derzeit nur 12,3 % der Gewässer in der EU als geschützt. Das im Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal festgelegte Ziel, bis 2030 30 % der Meere zu schützen und das in der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 festgelegte Ziel, 10 % der Meere der EU bis 2030 streng zu schützen, wurden noch nicht erreicht. Die Verbesserung und Erhaltung der Gesundheit der Meere wird daher Innovation, Zusammenarbeit und Engagement in allen Sektoren – auf lokaler, europäischer und globaler Ebene – erfordern.

In diesem Zusammenhang hat das weltweite Übereinkommen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse (BBNJ-Übereinkommen) das Potenzial, eine erhebliche positive Entwicklung bei der Erhaltung der Meere zu bewirken, wobei Länder die Möglichkeit haben, großräumige Meeresschutzgebiete auf Hoher See einzurichten, die zwei Drittel unserer Meere ausmacht. Im September erreichte das BBNJ-Übereinkommen die erforderlichen 60 Ratifizierungen und wird daher im Januar 2026 in Kraft treten. Die Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten sowie die vollständige und wirksame Umsetzung sind nun von entscheidender Bedeutung, um für die Meeresökosysteme weltweit Sorge zu tragen, aber auch, um die weltweite Führungsrolle und die Ambitionen der EU bei der Meerespolitik aufrechtzuerhalten.

Fragen an die Ministerinnen und Minister

Die Ministerinnen und Minister werden ersucht, sich zu folgenden Fragen auszutauschen:

1. Worin sehen Sie die größten Herausforderungen und Hindernisse im Hinblick darauf, einen guten Umweltzustand unserer Meere zu gewährleisten? Welche Schlüsselinstrumente fehlen in dieser Hinsicht?
 2. Welche Elemente der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sollten Ihrer Meinung nach angepasst werden und in welcher Weise sollte dies geschehen, um die Umsetzung der Vision des Pakts für die Meere bestmöglich zu unterstützen?
-